



Stadt *Wadern*

Beteiligungsbericht
zum
31. Dezember 2016

Stadt Wadern
Marktplatz 13
66687 Wadern

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis.....	3
Vorwort	4
I. Allgemeines	5
II. Beteiligungen der Stadt Wadern	11
1. Stadtwerke Wadern GmbH.....	12
2. Netzwerke Wadern GmbH (mittelbare Beteiligung über SWW)	17
3. Wasserwerk Wadern GmbH	20
4. Hochwald Wasser GmbH.....	24
5. Beteiligungsgesellschaft Wadern mbH.....	28
6. KEV Kommunale Entwicklungs- und Vermögensmanagement-gesellschaft mbH.....	30

Abkürzungsverzeichnis

Amtsbl.	Amtsblatt
BA	Bauabschnitt
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
Co.	Compagnie
EEG	Erneuerbare-Energien-Gesetz
eGo-Saar	Elektronische Verwaltung für saarländische Kommunen
EnWG	Energiewirtschaftsgesetz
EVS	Entsorgungsverband Saar
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GWV	Gemeindewasserwerk Weiskirchen
HGB	Handelsgesetzbuch
HWW	Hochwald Wasser GmbH
KBS	Kommunale Beteiligung Saar
KG	Kommanditgesellschaft
KEV	Kommunale Entwicklungs- und Vermögensmanagementgesellschaft
KSVG	Kommunalselbstverwaltungsgesetz
LEG	Landesentwicklungsgesellschaft
Mio€	Millionen Euro
NWW	Netzwerke Wadern GmbH
rd.	rund
SWW	Stadtwerke Wadern GmbH
T€	Tausend Euro
Tm ³ /a	Jahresabwassermenge
u.U.	unter Umständen
vgl.	vergleiche
Vj.	Vorjahr
WOBTG	Windpark Oberthal Beteiligungsgesellschaft mbH
WVL	Wasserversorgung Losheim GmbH

Vorwort

Nach § 115 (2) KSVG in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.06.1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15.06.2016 (Amtsbl. S. 840), hat die Gemeinde zur Information des Stadtrates sowie der interessierten Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über ihre unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht soll für jedes Unternehmen mindestens darstellen:

- a) den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe, die Beteiligungen des Unternehmens,
- b) die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- c) in Grundzügen den Geschäftsverlauf für das jeweils letzte Geschäftsjahr, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens.

Für ein Unternehmen, an dem der Gemeinde nicht mehr als ein Viertel der Anteile gehört, kann von der Darstellung c) abgesehen werden.

Die Einsicht in den Beteiligungsbericht ist jeder Einwohnerin und jedem Einwohner gestattet. Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen.

Die Stadt Wadern berichtet in der kommunalrechtlich vorgeschriebenen Form mit dem vorliegenden Beteiligungsbericht 2016 über ihre unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts.

Über den Geschäftsverlauf, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens wird auf der Grundlage des geprüften Jahresabschlusses bis zum Jahr 2016 berichtet.

Stadt Wadern
Im Februar 2019

Jochen Kuttler
Bürgermeister

I. Allgemeines

Wirtschaftliche Betätigung und privatrechtliche Beteiligung, rechtliche Grundlagen (KSVG III. Abschnitt)

§ 108 KSVG – Zulässigkeit wirtschaftlicher Betätigung

- (1) Die Gemeinde darf wirtschaftliche Unternehmen ungeachtet ihrer Rechtsform nur errichten, übernehmen, erweitern oder sich an solchen beteiligen, wenn
 1. der öffentliche Zweck das Unternehmen rechtfertigt,
 2. das Unternehmen nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht,
 3. der öffentliche Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

- (2) Als nicht wirtschaftliche Unternehmen im Sinne dieses Abschnitts gelten
 1. Einrichtungen des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung, der Freizeitgestaltung, der Abfallbeseitigung, der Abwasserbeseitigung sowie Einrichtungen ähnlicher Art,
 2. Einrichtungen, die als Hilfsbetriebe ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs kommunaler Körperschaften dienen.

- (3) Durch den öffentlichen Zweck auch gerechtfertigt sind mit der Haupttätigkeit des Unternehmens verbundene Tätigkeiten, die üblicherweise im Wettbewerb zusammen mit der Haupttätigkeit erbracht werden; mit der Ausführung dieser Tätigkeiten sollen die Unternehmen private Dritte beauftragen. Sind an einem Unternehmen Private beteiligt, reicht es aus, wenn ein Anteil von Leistungen an der Gesamtleistung des Unternehmens, der der Höhe der kommunalen Beteiligung entspricht, durch den öffentlichen Zweck gerechtfertigt ist. Alle Tätigkeiten oder Tätigkeitsbereiche, mit denen die Gemeinde an dem vom Wettbewerb beherrschten Wirtschaftsleben teilnimmt, um ausschließlich Gewinn zu erzielen, entsprechen keinem öffentlichen Zweck.

- (4) Die Gemeinde darf mit ihren Unternehmen außerhalb des Gemeindegebietes tätig werden, wenn
 1. die Voraussetzungen des Absatzes 1 vorliegen und
 2. keine betroffene kommunale Gebietskörperschaft aus berechtigten Interessen widerspricht. Bei gesetzlich liberalisierten Tätigkeiten gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den hierfür maßgeblichen Vorschriften eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen.

- (5) Vor der Entscheidung über die Errichtung, Übernahme und wesentliche Erweiterung von wirtschaftlichen Unternehmen sowie der unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligung an ihnen ist der Gemeinderat auf der Grundlage einer Marktanalyse umfassend über die Chancen und Risiken der beabsichtigten unternehmerischen Betätigung sowie über deren Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft zu unterrichten. Vor der Befassung im Gemeinderat ist den Kammern der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe sowie der Arbeitskammer Gelegenheit zur Stellungnahme zur Marktanalyse zu geben, soweit ihr Geschäftsbereich betroffen ist. Die Stellungnahmen sind dem Gemeinderat zur Kenntnis zu geben.
- (6) Die Gemeinden sollen in regelmäßigen Zeitabständen prüfen, inwieweit wirtschaftliche Unternehmen materiell privatisiert werden können. Hierbei ist privaten Dritten die Möglichkeit zu geben darzulegen, ob und wie sie die dem öffentlichen Zweck dienende wirtschaftliche Betätigung ebenso gut und wirtschaftlich erfüllen können. Über das Ergebnis ist der Kommunalaufsicht zu berichten.
- (7) Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht errichten, übernehmen oder betreiben. Für die öffentlichen Sparkassen gelten die besonderen Vorschriften.

§ 109 KSVG – Eigenbetriebe und sonstige Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit mit Sonderrechnung

- (1) Die gemeindlichen Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit können als Eigenbetriebe geführt werden. Das Nähere regeln die Eigenbetriebsverordnung und die Betriebssatzung.
- (2) Für jeden Eigenbetrieb ist ein Werksausschuss (§ 48) zu bilden; für mehrere Eigenbetriebe kann ein gemeinsamer Werksausschuss gebildet werden.
- (3) Wirtschaftsführung, Vermögensverwaltung und Rechnungslegung jedes Eigenbetriebes sind so einzurichten, dass sie eine gesonderte Beurteilung der Betriebsführung und des Ergebnisses ermöglichen.
- (4) Unternehmen der Gemeinde ohne eigene Rechtspersönlichkeit können unter vollständiger und mit Zustimmung der Kommunalaufsichtsbehörde unter teilweiser Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen geführt werden.

§ 110 KSVG – Unternehmen in Privatrechtsform

- (1) Die Gemeinde darf ein Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur errichten, übernehmen, erweitern oder sich daran beteiligen, wenn
 1. ein wichtiges Interesse der Gemeinde vorliegt,

2. die Haftung und die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt wird,
 3. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder entsprechenden Überwachungsorgan, erhält,
 4. auf Grund des Gesellschaftsvertrages oder der Satzung gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, entsprechend den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und geprüft werden.
- (2) Die Gemeinde kann einzelne Geschäftsanteile an einer eingetragenen Kreditgenossenschaft erwerben, wenn eine Nachschusspflicht ausgeschlossen oder die Haftsumme auf einen bestimmten Betrag beschränkt ist.

§ 111 KSVG – Mehrheitsbeteiligungen

- (1) Unbeschadet des § 110 darf eine Gemeinde ein Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur errichten, übernehmen, erweitern oder sich daran beteiligen, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, wenn im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung
1. der Gegenstand des Unternehmens konkret bezeichnet und nachhaltig auf den öffentlichen Zweck ausgerichtet ist;
 2. geregelt ist, dass die Gesellschafterversammlung oder das entsprechende Organ auch beschließt über
 - a) die Aufnahme neuer Geschäftszweige innerhalb des Rahmens des Unternehmensgegenstandes und die Aufgabe vorhandener Geschäftszweige,
 - b) die Gründung, den Erwerb und die vollständige oder teilweise Veräußerung eines Unternehmens,
 - c) den Erwerb, die Veränderung und die vollständige oder teilweise Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen,
 - d) den Abschluss, die Änderung und die Kündigung von Unternehmensverträgen,
 - e) die Feststellung und die Änderung des Wirtschaftsplanes,
 - f) die Feststellung des Jahresabschlusses und die Behandlung des Ergebnisses,
 - g) die Bestellung und die Abberufung der Geschäftsführerinnen oder Geschäftsführer, soweit dies nicht der Gemeinde vorbehalten ist, sowie die Entlastung derselben,
 - h) die Bestellung und die Abberufung von Mitgliedern des Aufsichtsrates oder entsprechenden Überwachungsorgans von Beteiligungsunternehmen;
 3. geregelt ist, dass in sinngemäßer Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt, der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde gelegt und der Gemeinde zur Kenntnis gebracht werden;
 4. geregelt ist, dass

- a) die Rechte nach § 53 Abs. 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes ausgeübt und
b) ihr und dem Landesverwaltungsamt (§ 123 Abs. 4) die in § 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vorgesehenen Befugnisse eingeräumt werden.
5. geregelt ist, dass § 286 Abs. 4 des Handelsgesetzbuches keine Anwendung findet.
- (2) Absatz 1 gilt nur, wenn der Gemeinde allein oder zusammen mit anderen Gemeinden, Gemeindeverbänden oder Zweckverbänden die Mehrheit der Anteile an dem Unternehmen gehören. Als Anteile gelten auch Anteile, die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts gehören, an denen Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände allein oder zusammen mit Mehrheit beteiligt sind.
- (3) Ist eine Beteiligung der Gemeinde an einem Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts keine Mehrheitsbeteiligung im Sinne des Absatzes 2, so soll die Gemeinde, soweit ihr Interesse dies erfordert, darauf hinwirken, dass in den Gesellschaftsvertrag oder in die Satzung die Regelungen des Absatzes 1 aufgenommen werden.

§ 112 KSVG – Mittelbare Beteiligungen

- (1) Die Gemeinde darf der Beteiligung eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, an dem ihr allein oder zusammen mit anderen Gemeinden, Gemeindeverbänden oder Zweckverbänden die Mehrheit der Anteile gehören, an einem anderen Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur zustimmen, wenn
1. die Voraussetzungen des § 110 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 und
 2. bei einer Beteiligung mit der Mehrheit der Anteile an dem anderen Unternehmen auch die Voraussetzungen des § 111 vorliegen. § 111 Abs. 2 Satz 2 gilt entsprechend.
- (2) Absatz 1 gilt entsprechend für Unterbeteiligungen weiterer Stufen. § 113 KSVG – Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen. Die vollständige oder teilweise Veräußerung eines Unternehmens oder einer unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligung an einem Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts sowie andere Rechtsgeschäfte und Maßnahmen, durch welche die Gemeinde ihren Einfluss verliert oder vermindert, sind nur zulässig, wenn die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nicht beeinträchtigt wird.

§ 114 KSVG – Vertretung der Gemeinde in Unternehmen in Privatrechtsform

- (1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister vertritt die Gemeinde in der Gesellschafterversammlung oder in dem entsprechenden Organ eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, an dem die Gemeinde beteiligt ist. Dies gilt auch dann, wenn der Gemeinde das Recht eingeräumt ist, ein Mitglied des Aufsichtsrates oder entsprechenden Überwachungsorgans zu entsenden oder vorzuschlagen. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister kann mit Zustimmung des Gemeinderates eine besondere Vertreterin oder einen besonderen Vertreter bestellen, soweit nicht andere

- gesetzliche Vorschriften entgegenstehen; diese oder dieser ist an die Weisungen der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters gebunden.
- (2) Stehen der Gemeinde weitere Vertreterinnen oder Vertreter in einem Organ nach Absatz 1 zu, so werden diese vom Gemeinderat widerruflich bestellt. Ergibt sich hierbei keine Einigung, so werden die weiteren Vertreterinnen oder Vertreter auf Grund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge gewählt. Das Wahlergebnis ist dabei nach dem Höchstzahlverfahren nach d'Hondt festzustellen.
 - (3) Absatz 2 gilt entsprechend, wenn der Gemeinde das Recht eingeräumt ist, einen oder mehrere Vertreterinnen oder Vertreter für den Vorstand oder ein entsprechendes Organ zu bestellen.
 - (4) Die Vertreterinnen oder Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung oder in dem entsprechenden Organ eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, an dem die Gemeinde beteiligt ist, sind in den dem Gemeinderat oder seiner Ausschüsse obliegenden Angelegenheiten an die Beschlüsse des Gemeinderates und seiner Ausschüsse an die Weisungen der Gemeinde gebunden.
 - (5) Werden Vertreterinnen oder Vertreter der Gemeinde aus einer Tätigkeit nach den Absätzen 1 bis 4 haftbar gemacht, so hat ihnen die Gemeinde den Schaden zu ersetzen, es sei denn, dass sie ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben. Auch in diesem Fall ist die Gemeinde schadensersatzpflichtig, wenn die Vertreterinnen oder Vertreter nach Beschlüssen des Gemeinderates oder seiner Ausschüsse oder nach Weisung gehandelt haben.

§ 115 KSVG – Unterrichtungspflicht und Beteiligungsbericht

- (1) Die Vertreterinnen oder Vertreter der Gemeinde in den in § 114 genannten Organen haben die Gemeinde über alle wichtigen Angelegenheiten des Unternehmens zu unterrichten. Auf Beschluss des Gemeinderates oder auf Verlangen von mindestens einem Viertel der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderates haben die Vertreterinnen oder Vertreter dem Gemeinderat oder einem von ihm bestimmten Ausschuss über alle Angelegenheiten Auskunft zu geben. Unterrichtungspflicht und Auskunftsrecht bestehen nur, soweit nicht gesetzliche Vorschriften entgegenstehen.
- (2) Die Gemeinde hat jährlich einen Bericht über ihre unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts zu erstellen. Der Beteiligungsbericht soll für jedes Unternehmen mindestens darstellen
 - a) den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe, die Beteiligungen des Unternehmens,
 - b) die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
 - c) in Grundzügen den Geschäftsverlauf für das jeweils letzte Geschäftsjahr, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens.

Für ein Unternehmen, an dem der Gemeinde nicht mehr als ein Viertel der Anteile gehört, kann von der Darstellung zu Buchstabe c abgesehen werden.

Die Einsicht in den Beteiligungsbericht ist jeder Einwohnerin und jedem Einwohner gestattet. Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen.

- (3) Der Beteiligungsbericht ist der Kommunalaufsichtsbehörde im Jahr der Aufstellung vorzulegen.

§ 116 KSVG – Wirtschaftsgrundsätze

Wirtschaftliche Unternehmen sind nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen so zu führen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Sie sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird.

§ 117 KSVG (weggefallen)

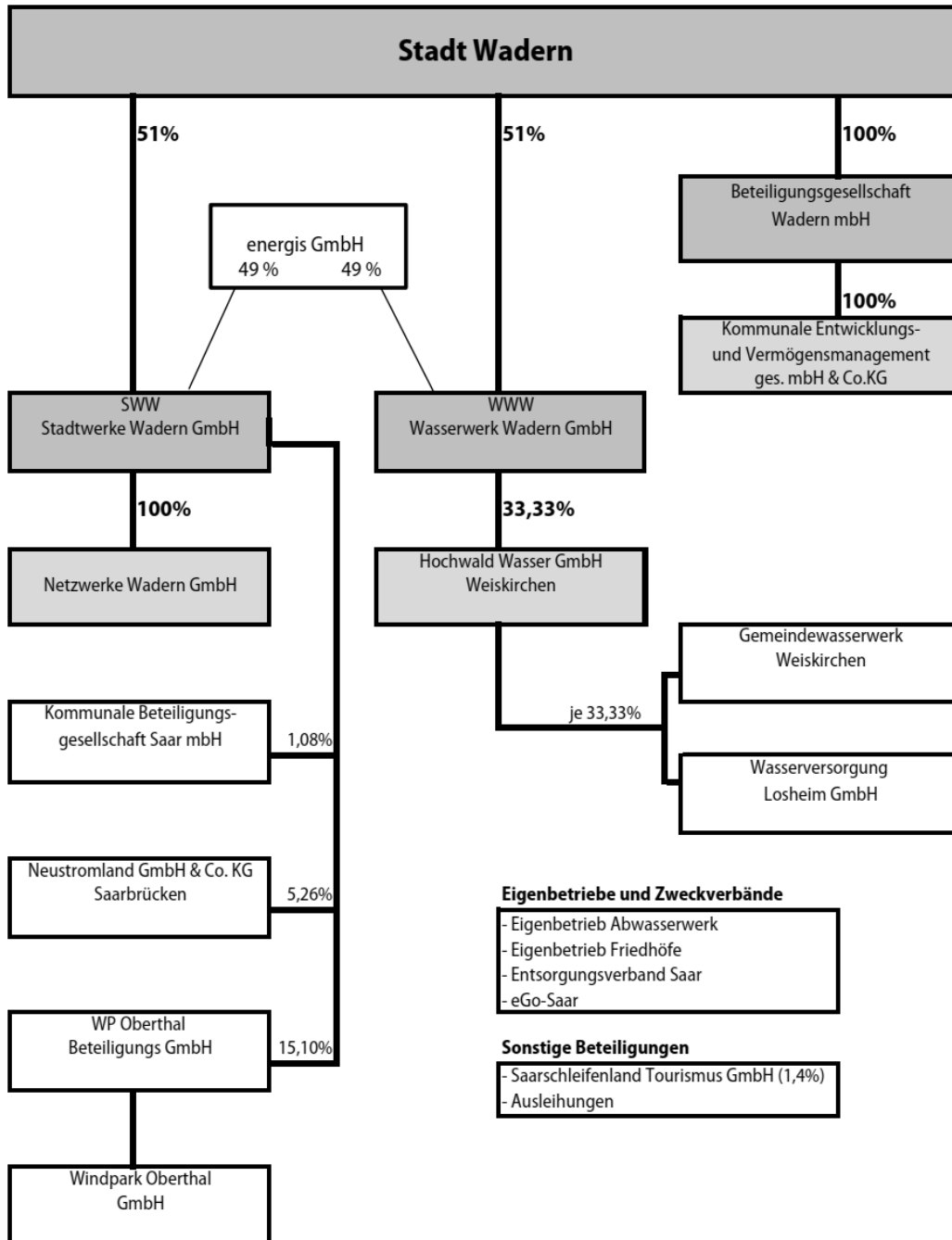
§ 118 KSVG – Anzeigepflicht und Befreiung

- (1) Entscheidungen der Gemeinde über
 1. die vollständige Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen auf Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit,
 2. die Errichtung, Übernahme, wesentliche Erweiterung, Änderung der Rechtsform und vollständige oder teilweise Veräußerung eines Unternehmens,
 3. die unmittelbare oder mittelbare Beteiligung, die Änderung und die vollständige oder teilweise Veräußerung einer solchen Beteiligung an einem Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts,
 4. den Abschluss von Rechtsgeschäften und sonstige Maßnahmen, die ihrer Art nach geeignet sind, den Einfluss der Gemeinde auf das Unternehmen zu mindern oder zu beseitigen oder die Ausübung von Rechten aus der Beteiligung zu beschränken, sind der Kommunalaufsichtsbehörde unverzüglich, mindestens einen Monat vor Beginn des Vollzugs schriftlich anzuzeigen. Aus der Anzeige muss zu ersehen sein, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.
- (2) Sind nach Feststellung der Kommunalaufsichtsbehörde Voraussetzungen des § 108 Abs. 1 bis 5 nicht erfüllt, kann das Ministerium für Inneres und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft auf Antrag der Gemeinde aus Gründen überwiegenden öffentlichen Interesses hiervon Befreiung erteilen. Der Antrag ist zu begründen und mit einer Stellungnahme der Kommunalaufsichtsbehörde zu versehen. Die Befreiung kann mit Bedingungen und Auflagen verbunden werden.

II. Beteiligungen der Stadt Wadern

Beteiligungen der Stadt Wadern

(Stand 20.02.2019)



1. Stadtwerke Wadern GmbH

1.1 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

1.1.1. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist der Bereich der kommunalen Ver- und Entsorgungsdienstleistungen, insbesondere im Gebiet der Stadt Wadern, die Versorgung mit Elektrizität und Erdgas, die Betriebsführung und Geschäftsbesorgung für die Bereiche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sowie die Erbringung sonstiger Dienstleistungen im kommunalen Bereich. Das Strom- und Erdgasversorgungsnetz ist dazu an die NWW verpachtet.

Beteiligungsverhältnis

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 1.022.583,76 €.

Auf das Stammkapital haben übernommen:

- | | |
|-----------------|-----------------------|
| a) Stadt Wadern | 521.517,72 € (51,00%) |
| b) energis GmbH | 501.066,04 € (49,00%) |

1.1.2. Gründung der Gesellschaft

Die Stadtwerke Wadern GmbH (SWW) wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 10. November 1994 gegründet. Gesellschafter der SWW sind die Stadt Wadern (51%) und die energis GmbH (49%).

1.1.3. Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat

Vorsitzender des Aufsichtsrates

Bürgermeister Jochen Kuttler

Weitere Mitglieder des Aufsichtsrates

Frank Barbian, Diplom-Kaufmann

Helmut Bier, Diplom-Kaufmann

Michael Dewald, Diplom-Ingenieur (bis 31.12.2016)

Rudolf Hero, Finanzbeamter

Anke Klein, Diplom-Kauffrau

Manuel Klingler, Diplom-Wirtschaftsingenieur (ab 02.01.2017)

Christian Koch, Wirtschaftsingenieur

Heinrich Peifer, Diplom-Ingenieur

Gerd Schillo, Diplom-Soziologe

Karl-Heinz Seimetz, Rechtsanwalt

Bernd Theobald, Diplom-Geograph

Geschäftsführung:

Christian Brachmann

Wolfgang Müller

1.1.4. Beteiligungen

Die SWW ist alleinige Gesellschafterin der Netzwerke Wadern GmbH (NWW), die am 26. Oktober 2007 gegründet wurde. Aufgabe der NWW ist der Betrieb von Elektrizitäts- und Gasverteilernetzen in Wadern im Sinne der §§ 7 und 8 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). (Vgl. 2.) Die SWW ist seit 7. Mai 2012 mit 1,08 % Geschäftsanteilen (€ 735.276) an der Kommunalen Beteiligungs-gesellschaft Saar mbH (KBS), Neunkirchen, beteiligt. Gegenstand der KBS sind der Erwerb sowie das Halten und Verwalten von Anteilen an Gesellschaften, die im Bereich der Energieversorgung, der Erbringung energieversorgungsnahe Dienstleistungen sowie der Erzeugung und des Vertriebs von Energie tätig sind.

Seit 13. Dezember 2013 hält die SWW eine Beteiligung von 5,26 % Geschäftsanteilen (€ 150.000) an der Neustromland GmbH & Co. KG (NSL), Saarbrücken. Gegenstand der NSL sind sämtliche Aktivitäten auf dem Gebiet der Erzeugung, Bereitstellung und Speicherung von Energie aus regenerativen Energieträgern, insbesondere die Planung, die Bereitstellung und Speicherung von Energie aus regenerativen Energieträgern.

Die SWW ist zudem seit 13. Februar 2014 mit 15 % Geschäftsanteilen (€ 101.145) an der Windpark Oberthal Beteiligungsgesellschaft mbH (WOBTG), Oberthal, beteiligt. Gegenstand der WOBTG ist die Beteiligung an Gesellschaften, insbesondere an der Windpark Oberthal GmbH, zur Planung, Errichtung und Betrieb von Anlagen zur Gewinnung, Umwandlung und Speicherung von elektrischer Energie aus Wind sowie deren Vermarktung.

1.2 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadtwerke Wadern GmbH

Vermögenslage

Die Bilanzsumme steigt auf T€ 11.811 (Vorjahr T€ 11.689). Die bilanzielle Eigenkapitalquote erhöht sich von 35,1 % im Vorjahr auf 36,9 %.

Finanzlage

Die Liquidität der Gesellschaft ist, auch im Hinblick auf den mit der VSE bestehenden Finanzclearingvertrag, gegeben.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse sinken gegenüber dem Vorjahr um T€ 98 auf T€ 11.047 (Vorjahr T€ 11.145). Im Einzelnen steigen die Umsatzerlöse im Stromgeschäft gegenüber dem Vorjahr um T€ 27 auf T€ 8.509 (Vorjahr T€ 8.482) und im Erdgasgeschäft um T€ 18 auf T€ 585 (Vorjahr T€ 567). Im Wärme-geschäft

sinken sie um T€ 156 auf T€ 23 (Vorjahr T€ 179). Zudem entfallen bei der Wärme T€ 155 auf Nutzungsentgelt (NZE).

Die sonstigen betrieblichen Erträge sinken um T€ 199 auf T€ 255 (Vorjahr T€ 453). Hierbei wirkt sich insbesondere die Auflösung der Rückstellung „Preisanpassungsklausel“ für Strom und Gas (T€ 120) aus.

Die Materialaufwendungen gehen um T€ 129 auf T€ 8.480 (Vorjahr T€ 8.609) zurück.

Die Abschreibungen reduzieren sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 2 auf T€ 447.

Die Summe der sonstigen betrieblichen Aufwendungen vermindert sich um T€ 246 auf T€ 1.110.

Das Ergebnis aus Beteiligungserträgen erhöht sich um T€ 73 auf T€ 107 (Vorjahr T€ 34). Das Ergebnis aus der KBS beträgt T€ 35, der Betrag aus der NWW T€ 72.

Die SWW hat im Geschäftsjahr 2016 ein positives Ergebnis erwirtschaftet. Der Jahresüberschuss beträgt T€ 875 (Vorjahr T€ 671), der über dem Planergebnis von T€ 398 liegt. Darin ist die Konzessionsabgabe an die Stadt Wadern (T€ 388) berücksichtigt.

1.3 Geschäftsverlauf 2016 und voraussichtliche Entwicklung 2017

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Hervorzuheben sind insbesondere folgende Aspekte:

- Der Stromabsatz lag 2016 leicht unter dem Vorjahresniveau. Der Minderabsatz betraf alle Kundengruppen, wobei der Verkauf von Heizstrom witterungsbedingt etwas stieg.
- Der Erdgasabsatz lag 2016 ebenso leicht unter dem Vorjahresniveau. Des Weiteren lagen Erlöse aus dem Gashandel mit der VSE vor (1,0 GWh).
- Im Geschäftsjahr belaufen sich die Umsatzerlöse auf TEUR 11.047 (Vj. TEUR 11.145), Die Materialaufwendungen sind um TEUR 129 auf TEUR 8.480 (Vj. TEUR 8.609) gesunken.
- Im Berichtsjahr wurde ein Jahresüberschuss von TEUR 875 (Vj. TEUR 671) erwirtschaftet.
- Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2016 beträgt TEUR 11.811 (Vj. TEUR 11.689).
- In 2016 betragen die Investitionen insgesamt TEUR 512. Diese betrafen u.a. mit TEUR 473 das Stromgeschäft, mit TEUR 33 das Erdgasnetz und mit TEUR 4 den Bereich Nahwärme.
- Die Liquidität der Gesellschaft war auch durch den mit VSE bestehenden Finanzclearingvertrag jederzeit gewährleistet.

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

- Die Entwicklungen an den Energiemärkten haben erheblichen Einfluss auf die Ertragslage der SWW. Daher verfolgen die SWW im Bereich Handel durch die Beteiligung an Beschaffungsgruppen das Ziel, die Marktpreisrisiken zu identifizieren, zu bewerten und an den Energiemärkten aktiv abzusichern. Darüber hinaus wird das Ergebnis der SWW auch vom Wetter beeinflusst.
- Auswirkungen der Finanzkrise sind verschärfte Formvorschriften der Kreditinstitute bei der Darlehensvergabe. Für Versorgungsunternehmen wird es zukünftig, unabhängig von der kommunalen Nähe, wichtiger, aus Bankensicht notwendige Kennzahlen einzuhalten.
- Zahlreiche Risiken für die SWW bergen politische Initiativen auf europäischer und nationaler Ebene. Weitere Risiken ergeben sich aus Gesetzesinitiativen der Bundesregierung zur Überarbeitung der Netzentgeltstruktur, die ein Einfrieren und die schrittweise Abschaffung der vermeintlichen Netznutzungsentgelte vorsehen.
- Bei den Beteiligungen an Unternehmen, die Energie aus Wind und Sonne erzeugen, ist der Ertrag je nach Wind- und Sonneneintrag kurz- und langfristigen Schwankungen unterworfen.
- Im Wesentlichen hängt es bei der Beteiligung an der KBS davon ab, wie die VSE die voraussichtliche Stilllegung des Kraftwerkes Ensdorf durch eine Neuausrichtung ihrer Beteiligungen kompensieren kann. Es besteht hierbei das Risiko, dass Beteiligungserträge geringer als geplant ausfallen.
- Die SWW setzt für die Verteilung von Strom und Erdgas technologisch komplexe Anlagen ein. Eine Minimierung dieser bestehenden Risiken erfolgt durch regelmäßige Wartungsarbeiten, hohe Sicherheitsstandards und Notfallpläne sowie viele weitere qualitätssichernde Maßnahmen.
- Infolge des hohen Grades an Auslagerungen von Tätigkeiten an verbundene Unternehmen und die damit einhergehende niedrige Beschäftigungszahl ist das Risiko, das aus einem immer enger werdenden Arbeitsmarkt resultiert, überschaubar.
- In den vergangenen Jahren haben der Bundesgerichtshof und der Europäische Gerichtshof in mehreren Urteilen Preisanpassungsregelungen von Energieversorgungsunternehmen mit Strom- und Gaskunden behandelt. Hieraus könnten aus der diesbezüglichen, sich weiterhin entwickelnden Rechtsprechung rechtliche Risiken mit finanzieller Wirkung ergeben. Weiterhin sind die Auswirkungen der Weiterentwicklung der regulatorischen Rahmenbedingungen schwer abzuschätzen.
- Unter Anwendung technischer und organisatorischer Maßnahmen innerhalb der VSE-energis-Gruppe begegnen die SWW möglichen Gefahren, die sich auf die Vertraulichkeit, Integrität oder Verfügbarkeit von Informationen auswirken können.

- Für das Geschäftsjahr 2017 sind Investitionen in Höhe von TEUR 1.175 im Strombereich, in Höhe von TEUR 44 im Erdgasbereich und in Höhe von TEUR 92 für Straßenbeleuchtung vorgesehen.
- Die Investitionen im Bereich Strom betreffen zum größten Teil den Ersatz diverser Mittel- und Niederspannungskabel und Ortsnetzstationen in Bardenbach, Büschfeld, Noswendel, Nunkirchen und Wadern, die Mittelspannungsverkabelung im Bergleitbau zur Erschließung des Windparks Felsenberg und zur Breitbanderschließung im Rahmen EGO-Saar sowie verschiedene Kleinmaßnahmen im Ortsnetzbereich.
- Der Ausbau im Erdgasbereich ist weitestgehend abgeschlossen.
- Die Gesellschaft geht in 2017 von einem weiteren Anstieg von Lieferantenwechseln im Bereich der Stromkunden aus, da das Beschaffungspreisniveau aufgrund der zu erwartenden Erhöhung der EEG-Umlage erneut ansteigen wird und dieser Anstieg an die Endkunden weitergegeben werden muss, um auch zukünftig positive Ergebnisse zu erwirtschaften.
- Da die SWW sowie ihre Tochtergesellschaft NWW ihren Betrieb sowohl technisch als auch kaufmännisch über Dienstleistungsverträge mit der VSE-Gruppe abwickeln, wird für die Zukunftschancen der SWW und ihrer Tochtergesellschaft viel von der Leistungsfähigkeit und Effizienz der Dienstleister abhängen.
- Die Gesellschaft erwartet für das Jahr 2017 aufgrund der zu erwartenden Verlustübernahme aus der Netzgesellschaft ein negatives Ergebnis, wobei dies im Wesentlichen auf den Nachholeffekt für die Jahre 2014 bis 2016 zurückzuführen ist. Die aufgezeigten Risiken bei den Netzentgelten wirken sich für die Folgejahre negativ auf die zu erwartenden Ergebnisse aus.

2. Netzwerke Wadern GmbH (mittelbare Beteiligung über SWW)

2.1 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

2.1.1. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Elektrizitäts- und Gasverteilernetzen in Wadern im Sinne der §§ 7 und 8 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG).

Die NWW pachtet das Stromversorgungsnetz zur Versorgung der Stadt Wadern von der energis und der SWW und das Erdgasversorgungsnetz ebenfalls von der SWW.

Beteiligungsverhältnis

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 50.000 €.

Die Stammanteile werden zu 100% von der Stadtwerke Wadern GmbH, Wadern gehalten.

2.1.2. Gründung der Gesellschaft

Gemäß § 7 Abs. 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) haben vertikal integrierte Energieversorgungsunternehmen sicherzustellen, dass Netzbetreiber, die mit ihnen im Sinne von § 3 Nr. 38 EnWG verbunden sind, hinsichtlich ihrer Rechtsform unabhängig von anderen Tätigkeitsbereichen der Energieversorgung sind. Gemäß § 7 Abs. 3 ENWG gilt diese Verpflichtung für Betreiber von Elektrizitäts- und Gasverteilernetzen, die im Sinne von § 3 Nr. 38 EnWG mit vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen verbunden sind, ab dem 1. Juli 2007. Zur Sicherstellung des rechtlichen Unbundlings hat die Stadtwerke Wadern GmbH eine eigenständige Netzbetreiber-Gesellschaft als 100-prozentiges Tochterunternehmen, - die Netzwerke Wadern GmbH, Wadern – mit wirtschaftlicher Wirkung zum 26. Oktober 2007 gegründet.

2.1.3. Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Alleingesellschafter der Netzwerke Wadern GmbH ist die Stadtwerke Wadern GmbH.

Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrates der Stadtwerke Wadern GmbH (siehe Nr. 2.1.4) sind gleichzeitig Mitglieder im Aufsichtsrat der Netzwerke Wadern GmbH. Der Aufsichtsratsvorsitzende der Stadtwerke Wadern GmbH, der Bürgermeister der Stadt Wadern, ist auch im Aufsichtsrat der Netzwerke Wadern GmbH der Aufsichtsratsvorsitzende.

Geschäftsführung

Matthias Bubel, Mandelbachtal

2.1.4. Beteiligungen

Die Netzwerke Wadern GmbH hält keine Beteiligungen.

2.2 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Netzwerke Wadern GmbH

Vermögenslage

Die Bilanzsumme zum 31.12.2016 beträgt 2.971,3 T€ (Vj. 3.102,7 T€).

Die Eigenkapitalquote ist aufgrund des bestehenden Gewinnabführungsvertrages mit der Stadtwerke Wadern GmbH ausreichend.

Finanzlage

Die Liquidität der Gesellschaft war im Berichtsjahr, auch im Hinblick auf den mit der VSE Aktiengesellschaft bestehenden Finanzclearingvertrag, jederzeit gegeben.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse erhöhen sich um 371 T€ auf 9.655 T€ (Vj. 9.284 T€). Das Ergebnis nach Steuern beträgt 72 T€ (Vj. -88T€). Entsprechend dem Gewinnabführungsvertrag vom 07.12.2007 wird das Ergebnis der Netzwerke Wadern GmbH an die Stadtwerke Wadern GmbH abgeführt.

2.3 Geschäftsverlauf 2016 und voraussichtliche Entwicklung 2017

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Hervorzuheben sind insbesondere die folgenden Aspekte:

- Seit Ausgliederung des Netzbetriebs der SWW in die NWW zum 1. Januar 2008 betreibt die Gesellschaft die Strom- und Erdgasversorgungsnetze der SWW unabhängig im Rahmen eines Pachtmodells.
- Im Geschäftsjahr belaufen sich die Umsatzerlöse auf TEUR 9.655 (Vj. TEUR 9.284).
- Das Ergebnis nach Steuern beträgt TEUR 72 (Vj. TEUR -88). Entsprechend dem Gewinnabführungsertrag wird das Ergebnis der Gesellschaft an die SWW abgeführt.
- Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2016 beträgt TEUR 2.971 (Vj. TEUR 3.103).
- In 2016 betragen die durch die Gesellschaft veranlassten Investitionen in das Strom- und Erdgasnetz TEUR 474 (Vj. TEUR 424). Diese wurden entsprechend bei der SWW aktiviert.

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

- Die Gesellschaft nimmt am vereinfachten Verfahren zur Bestimmung der Erlösobergrenze Strom und Erdgas teil. Ein Ergebnis der Kostenprüfung Strom sowie der Anträge auf Erweiterungsfaktor liegen noch nicht vor. Deshalb wurden die Netznutzungsentgelte für 2017 auf Basis des Kostenantrages sowie unter Berücksichtigung vom Erweiterungsfaktor und der Auflösung des Regulierungskontos der 1. Regulierungsperiode kalkuliert.
- Nach den vorliegenden Erkenntnissen der Kostenprüfung anderer saarländischer Netzbetreiber ist mit einer deutlich höheren Kürzung der beantragten Kosten gegenüber der Kostenkürzung für die 1. Regulierungsperiode zu rechnen. Nach derzeitigem Diskussionsstand mit der Regulierungskammer ist derzeit nicht abzusehen, wie die Auflösung der Mehrerlöse aus 2014 bis 2017 in den Folgejahren vorzunehmen ist.
- Im Erdgasbereich wurden Anträge auf Erweiterungsfaktor für 2016 und 2017 aufgrund der Netzerweiterungen gestellt. Es liegen derzeit noch keine abschließenden Genehmigungen der Regulierungskammer hierzu vor. Die Ermittlung der Erlösobergrenze 2017 erfolgte in Abstimmung mit der Landesregulierungskammer auf Basis des genehmigten Kostenantrages und unter Berücksichtigung der Anträge auf Erweiterungsfaktoren.
- Eine Kompensation der gestiegenen Kosten durch Vertragsanpassungen sowie der Kosten für Verlustenergiebeschaffung durch reinen Maßnahmenverzicht im Strom- und Gasverteilnetz ist nach heutigem Kenntnisstand eher unwahrscheinlich. Somit ist dies nur durch die enge Kooperation der Gesellschaft mit der SWW und der energis/VSE zu bewältigen.
- Insgesamt werden die Aufwendungen der Gesellschaft auch in 2017 und in den Folgejahren durch weitere notwendige Anpassungen in den IT-Systemen aufgrund vorgegebener Richtlinien seitens der Gesetzgebung steigen und daher über den genehmigten Kosten liegen. Über die bestehenden Regelungen hinaus wirkt sich auch die Durchführung des „Smart Meter Rollout“ kostenerhöhend aus. Des Weiteren führt die verpflichtende Einführung eines Information Security Management Systems (ISMS) zu weiteren Kostensteigerungen.
- Für das Jahr 2017 und die Folgejahre werden negative Ergebnisse erwartet. Dabei wird das Geschäftsjahr 2017 voraussichtlich durch die Nachholeffekte aus der Kostenprüfung Strom für die 2. Regulierungsperiode, nach dem erwarteten Abschluss der Kostenprüfung durch die saarländische Regulierungskammer in 2017, besonders belastet.

3. Wasserwerk Wadern GmbH

3.1 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

3.1.1. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrags die Gewinnung, der Bezug, die Aufbereitung und Verteilung von Wasser und damit zusammenhängende Dienstleistungen. Die WWW Wasserwerk Wadern GmbH ist eine gemeinsame Gesellschaft der Stadt Wadern und der energis GmbH.

Beteiligungsverhältnis

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 1.000.000 €.

Die Stammeinlage wurde in voller Höhe dadurch erbracht, dass der bisher von der Stadt Wadern der Bezeichnung „Wasserwerk der Stadt Wadern“ geführte Eigenbetrieb als Ganzes seit dem 1. Januar 2004 im Wege der Ausgliederung auf die Gesellschaft übertragen wurde.

Gesellschafter sind:

- | | | |
|----|--------------|--------------------|
| a) | Stadt Wadern | 510.000 € (51,00%) |
| b) | energis | 490.000 € (49,00%) |

3.1.2. Gründung der Gesellschaft

Die WWW GmbH wurde mit Vertrag vom 30. August 2004 gegründet.

3.1.3. Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat

Vorsitzender des Aufsichtsrates

Bürgermeister Jochen Kuttler

Weitere Mitglieder des Aufsichtsrates

Frank Barbian, Diplom-Kaufmann

Helmut Bier, Diplom-Kaufmann

Michael Dewald, Diplom-Ingenieur (bis 31.12.2016)

Rudolf Hero, Finanzbeamter

Anke Klein, Diplom-Kauffrau

Manuel Klingler, Diplom-Wirtschaftsingenieur (ab 02.01.2017)

Christian Koch, Wirtschaftsingenieur

Heinrich Peifer, Diplom-Ingenieur

Gerd Schillo, Diplom-Soziologe
Karl-Heinz Seimetz, Rechtsanwalt
Bernd Theobald, Diplom-Geograph
Geschäftsführung:
Christian Brachmann
Wolfgang Müller

3.1.4. Beteiligungen

Die WWW ist Gesellschafterin (33%) der Hochwald Wasser GmbH (HWW). Aufgabe der HWW ist die technische Betriebsführung der Wasserversorgungsanlagen der WVL Wasserversorgung Losheim GmbH, des Gemeindewasserwerkes Weiskirchen und der WWW. (Vgl. 4.)

3.2 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Wasserwerk Wadern GmbH

Vermögenslage

Die Bilanzsumme erhöht sich auf T€ 10.774 (Vorjahr T€ 10.741).

Die Erhöhung der Bilanzsumme betrifft im Wesentlichen Zugänge im Sachanlagenvermögen. Die bilanzielle Eigenkapitalquote steigt von 32,7 % auf 34,5 %. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sinken nach den unterjährigen Tilgungen um T€ 423,9 auf Mio€ 5,572 (Vorjahr Mio€ 5,995).

Finanzlage

Die Liquidität der Gesellschaft ist 2016, auch im Hinblick auf den mit der VSE bestehenden Finanzclearingvertrag, jederzeit gegeben.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse steigen gegenüber dem Vorjahr um T€ 284 auf T€ 2.574 (Vorjahr T€ 2.290). Die sonstigen Umsatzerlöse erhöhen sich um T€ 66. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Weiterberechnung des Feuerlöschwesens an die Stadt (2016: T€ 75, 2015: T€ 41) und die Mieteinnahmen von der HWW und der Fa. STRABAG (2016: T€ 31, 2015: T€ 30), die bisher in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen wurden.

Der Materialaufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe - insbesondere der Wasserbezug - steigt um T€ 21, die Betriebsführung um T€ 82. Dies ist vor allem auf den Anstieg der Rohrschäden, die damit erhöhten Wasserverluste sowie den höheren Personaleinsatz bei der Leckageortung zurückzuführen.

Die Abschreibungen betragen T€ 533 (Vorjahr T€ 551).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sinken um T€ 14 gegenüber dem Vorjahr.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2016 einen Jahresüberschuss in Höhe von T€ 298 (Vorjahr T€ 166) erwirtschaftet. Darin ist die Konzessionsabgabe an die Stadt Wadern (T€ 210) berücksichtigt.

3.3 Geschäftsverlauf 2016 und voraussichtliche Entwicklung 2017

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Hervorzuheben sind insbesondere die folgenden Aspekte:

- Die Umsatzerlöse sind von TEUR 2.290 im Vorjahr um TEUR 284 auf TEUR 2.574 im Berichtsjahr angestiegen.
- Der materialaufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (Wasserbezug) stieg um TEUR 21, die Aufwendungen für die Betriebsführung um TEUR 82. Dies ist vor allem auf den Anstieg der Rohrschäden, die damit erhöhten Wasserverluste sowie den höheren Personaleinsatz bei der Leckageortung zurückzuführen.
- Der Jahresüberschuss der Gesellschaft hat sich im Geschäftsjahr 2016 um TEUR 132 von TEUR 166 auf TEUR 298 erhöht. Die Konzessionsabgabe an die Stadt Wadern ist hierin mit TEUR 210 berücksichtigt.
- Die Bilanzsumme erhöhte sich von TEUR 10.741 auf TEUR 10.774. Die Eigenkapitalquote stieg von 32,7% auf 34,5%.
- Das Investitionsvolumen hat sich von TEUR 608 auf TEUR 665 erhöht.
- Die Liquidität der Gesellschaft war jederzeit gesichert.
- Die von 140 Tm³ um 27 Tm³ auf 167 Tm³ (19,3%) gestiegenen Wasserverluste liegen auf dem Durchschnittsniveau von Deutschland. Dabei stieg die Zahl der Rohrbrüche gegenüber dem Vorjahr. Bei den Hausanschlüssen lag die Zahl der Rohrbrüche im Jahr 2016 mit 23 über der des Vorjahres mit 20. Bei den Versorgungsleitungen lag die Zahl der Rohrbrüche mit 14 über dem Vorjahresniveau von 10.

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

- Aus vertraglichen Beziehungen zu Kunden und Geschäftspartnern, aus rechtspolitischen Entwicklungen wie z.B. der Entscheidungspraxis der Gerichte oder den Aktivitäten des Bundeskartellamts unter geänderten kartellrechtlichen Rahmenbedingungen, können sich im rechtlichen Bereich unternehmerische Risiken ergeben.
- Aufgrund der Höhe des Investitionsvolumens ist eine jährliche Darlehensaufnahme erforderlich. Das Risiko steigender Zinsen kann daher in den Folgejahren eine Verschlechterung des Finanzierungsergebnisses zur Folge haben.

- Risiken sieht die Unternehmensführung durch verschärfte Formvorschriften der Kreditinstitute bei der Darlehensvergabe, die Folge der Finanzkrise ist. An dieser Stelle wird es zukünftig für die Versorgungswirtschaft immer wichtiger, aus Bankensicht notwendige Kennzahlen einzuhalten.
- 2016 wurde in der Quelle Altland ein erhöhter Vanadium-Wert nachgewiesen. Hiervon sind 193 Einwohner und eine Trinkwasserabgabe von rd. 8 Tm³/a betroffen. Für menschliche Einflüsse ergeben sich keine Anhaltspunkte. Am 19. September 2016 hat das Gesundheitsamt einen Bescheid mit mehreren Auflagen erlassen. Das abgegebene Wasser behält bei den aktuell vorhandenen Vanadium-Konzentrationen im rechtlichen und gesundheitlichen Sinn seine Trinkwasserqualität und kann uneingeschränkt genutzt werden.
- Mehr als 99% des Trinkwassers muss die WWW von Vorlieferanten beziehen. Geregelt werden 91% des Fremdbezugs über mit der WVW und GWW bestehende Langfristverträge mit einer Preisindizierung, so dass die Risiken hier auf die „normale“ Lohn- und Energiekostensteigerungen beschränkt werden. Im Rahmen des Risikomanagements werden die Abhängigkeit vom Fremdbezug und die damit einhergehenden möglichen Preiserhöhungen ständig beobachtet und überwacht.
- Die WWW ist bei der HWW in der Geschäftsführung vertreten, so dass direkt Einfluss auf die Geschäfte dieser Beteiligungsgesellschaft genommen werden kann.
- Bei den Verbrauchern genießen sowohl das Trinkwasser als auch die WWW als Trinkwasserversorger hohes Vertrauen. Damit eine sichere, nachhaltige und wirtschaftliche Trinkwasserversorgung gewährleistet werden kann, muss das komplexe Versorgungssystem von der Förderung bis zur Abgabe des Trinkwassers an den Kunden einwandfrei funktionieren. Es sind neben einer Beeinträchtigung der Trinkwasserqualität viele weitere, wirtschaftliche und technische Gefährdungen denkbar. Weitere Gefährdungen aufgrund von Naturkatastrophen, Sabotage oder höherer Gewalt sind ebenso gegeben. Diesen Risiken wird mit umfangreichen Risiko- und Notfallmanagementplänen begegnet.
- Die Kunden gehen weiterhin bewusst mit Trinkwasser um. Daneben wirkt sich der demographische Wandel negativ auf die Verbrauchsmengen aus. Dem geänderten Verbrauchsverhalten bei den Haushaltskunden beabsichtigt die WWW mit einer Anpassung der Tarifstruktur zu begegnen.
- Für das Geschäftsjahr 2017 sind Investitionen in Höhe von TEUR 900 vorgesehen. Im Wesentlichen betreffen diese die Erneuerung der Versorgungsleitungen in der Banaterstraße in Lockweiler, in der Straße Am Baumgarten in Noswendel und auf dem Platz Montmorillon in Wadern.
- Für das Geschäftsjahr 2017 rechnet das Unternehmen unter Berücksichtigung der Zahlung der Garantiedividende an energis mit einem Ergebnis von TEUR 61.

4. Hochwald Wasser GmbH

4.1 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

4.1.1. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Betriebsführung der Wasserversorgungsanlagen der WWL Wasserversorgung Losheim GmbH, des Gemeindegewerks Weiskirchen und der WWW Wasserwerk Wadern GmbH.

Im Einzelnen handelt es sich hierbei um Planung, Bau und Betrieb der Wasserversorgungsanlagen der vorgenannten Wasserversorgungsunternehmen sowie den Betrieb des eigenen Verteilbauwerks auf der Gemarkung Noswendel.

Die rechtliche Grundlage für die Betriebsführung findet sich in den Vereinbarungen des Kooperationsvertrages, des Gesellschaftsvertrages und des Betriebsführungsvertrages.

Beteiligungsverhältnis

Stammkapital:	120.000,00€
Anteilseigner:	
a) Gemeinde Weiskirchen	40.000,00€ (33,33%)
b) WWW Wasserwerk Wadern GmbH	40.000,00€ (33,33%)
c) WWL Wasserversorgung Losheim GmbH	40.000,00€ (33,34%)

Die Gesellschaft wurde im Wege der Sachgründung gegründet.

Die Stammeinlagen und Kapitalrücklagen wurden von den Gesellschaftern durch Einlage des in der Gemarkung Noswendel belegenen Verteiler-Schachtbauwerks mit dem Gesamtwert von € 200.000,00 erbracht.

Kapitalrücklage: Der die Stammeinlage überschreitende Betrag der Gesellschaftereinlage wurde in die Kapitalrücklage eingestellt.

4.1.2. Gründung der Gesellschaft

Die HWW wurde im Jahr 2003 zum Zwecke einer Kooperation im Bereich der Wasserversorgung und gleichzeitig der Abwasserversorgung gegründet.

4.1.3. Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung und Vertretung

Gesamtvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit:

Christian Brachmann, Wadern

Werner Hero, Weiskirchen

Josef Theil, Losheim am See

Je zwei Geschäftsführer vertreten die Gesellschaft gemeinsam.

Aufsichtsrat

Aufsichtsratsvorsitzender

Jochen Kuttler, Bürgermeister der Stadt Wadern

Stellvertreter

Lothar Christ, Bürgermeister der Gemeinde Losheim am See

Weitere Mitglieder des Aufsichtsrates

Norbert Müller, Losheim am See - Dipl.-Ingenieur

Heinrich Peifer, Merzig - Dipl.-Ingenieur

Michael Dewald, Wadern - Dipl.-Ingenieur

Wolfgang Müller, Saarbrücken - Dipl.-Kaufmann

Wolfgang Sauer, Weiskirchen - Dipl.-Ingenieur

Peter Groß, Weiskirchen - Druckermeister

Rudolf Barth, Weiskirchen – Verwaltungsangestellter

Der Aufsichtsrat besteht nach § 11 des Gesellschaftsvertrages aus 9 Mitgliedern.

Die Aufgaben des Aufsichtsrates sind in § 13 geregelt.

Gesellschafterversammlung

Der Gesellschafterversammlung obliegt die Beschlussfassung über die in § 10 des Gesellschaftsvertrages aufgeführten Punkte. Insbesondere ist die Gesellschafterversammlung zuständig für die Feststellung des Jahresabschlusses, die Ergebnisverwendung und für die Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung.

4.1.4. Beteiligungen

Keine

4.2 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hochwald Wasser GmbH

Vermögenslage

Die Bilanzsumme zum 31.12.2016 belief sich auf T€ 1.119 (Vorjahr T€ 1.066). Das Eigenkapital betrug T€ 300 mit einem Stammkapital von T€ 120.

Finanzlage

Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt T€ 62. Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit beläuft sich auf T€ 25. Der Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit beträgt T€ 25. Gesamt verringerte sich der Finanzmittelbestand zum Ende des Berichtsjahres um T€ 81 auf T€ 293.

Ertragslage

Das Jahresergebnis hat sich im Berichtsjahr um T€ 27 auf T€ 32 erhöht.

Die gestiegenen Umsatzerlöse und somit der erhöhte Rohertrag ist bei unveränderten Verrechnungssätzen auf den gestiegenen Umfang der Dienstleistungen zurückzuführen.

Der Anstieg des Materialaufwandes resultiert im Wesentlichen aus den höheren bezogenen Fremdleistungen.

Im Vergleich zum Vorjahr wurde ein um T€ 21 bzw. 1,9% höherer Rohertrag erzielt.

Maßgeblich für den Anstieg des Personalaufwandes sind Kostensteigerungen aufgrund von Tarifierhöhungen, die Übernahme eines Auszubildenden im Vorjahr sowie die Zuführungen zur Urlaubs- und Überstundenrückstellung.

Durch den Eintritt von zwei Mitarbeitern in die Passivphase der Altersteilzeit im Vorjahr werden die Gehaltszahlungen insoweit durch den Verbrauch von Rückstellungen finanziert, die in Vorjahren gebildet wurden (vgl. Neutrales Ergebnis).

Der höhere Aufwandsaldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen ist im Wesentlichen durch Lieferantenrückvergütungen und Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit im Vorjahr bedingt.

Das Betriebsergebnis hat sich um T€ 35 auf T€ 45 verringert.

Nach Berücksichtigung der Steuern vom Einkommen und Ertrag und des Neutralen Ergebnisses ergibt sich ein Jahresüberschuss von T€ 32 (Vj.: T€ 5).

4.3 Geschäftsverlauf 2016 und voraussichtliche Entwicklung 2017

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Aufgrund der Erhöhung des ausgeführten Auftragsvolumens auf T€ 2.998 bei einem geplanten Volumen von T€ 2.980 sowie Einsparungen bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr das im Wirtschaftsplan vorgesehene positive Ergebnis von T€ 11 auf T€ 33 gesteigert werden.

Die erzielten Umsatzerlöse verteilen sich auf die einzelnen Gesellschafter wie folgt:

WVL Wasserversorgung Losheim GmbH	T€ 1.147
WWW Wasserwerk Wadern GmbH	T€ 1.045
Gemeindewasserwerk Weiskirchen	T€ 806

Durch das auch im Geschäftsjahr praktizierte Abrechnungsverfahren mit monatlichen Abschlagszahlungen auf der Basis der erwarteten Umsätze der einzelnen Werke konnte die gute Liquidität erhalten werden. Die aufgebauten Guthaben aus der Altersteilzeit für zwei Mitarbeiter wurden gesetzeskonform in eine Insolvenzabsicherung eingezahlt und werden monatlich vom Versicherer an die Gesellschaft ausgezahlt. Die Rückstellung für Altersteilzeit wurde im Vorjahr an den noch anfallenden Aufwand in der Passivphase angepasst.

Der bereits in den Vorjahren zu Verbesserung der Kommunikationswege und Entscheidungsfindung eingeführte regelmäßige Jour Fixe der Geschäftsführung mit dem technischen Betriebsleiter hat sich bewährt und wird auch weiterhin praktiziert.

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Als Ziel für die folgenden Jahre wird die Konstanz der Verrechnungssätze angestrebt. Die im laufenden und den folgenden Jahren erwirtschafteten Mittel aus Abschreibungen sollten vorwiegend für Ersatzanschaffungen für den überalterten Fuhrpark, wie bereits in den letzten Jahren praktiziert, genutzt werden, damit bei den Kraftfahrzeugreparaturen zukünftig weitere Kostenreduktionen erzielt werden können. Im Jahr 2017 ist die Beschaffung eines neuen Fahrzeugs vorgesehen.

Nach dem Wirtschaftsplan 2017 wird die Kostendeckung erreicht, ohne eine Erhöhung der Gemeinkostenzuschläge vornehmen zu müssen. Wenn künftig die Aufgabenabwicklung einen erhöhten Einsatz an Fremdleistungen erfordern sollte, müsste der Gemeinkostenzuschlag im Fremdleistungsbereich angepasst werden.

Die im Jahr 2017 anstehenden Betriebsführungsleistungen der HWW orientieren sich dabei an dem von HWW erstellten Investitionsplan, der sich aus den genehmigten Wirtschaftsplänen der beteiligten Wasserversorgungsunternehmen entwickelt. Das voraussichtliche Volumen beträgt T€ 3.245.

5. Beteiligungsgesellschaft Wadern mbH

5.1 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

5.1.1. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung als persönlich haftende Gesellschafterin und die Übernahme der Geschäftsführung der Firma Kommunale Entwicklungs- und Vermögensmanagementgesellschaft Wadern mbH & Co. KG, deren Geschäftsbetrieb insbesondere auf die Übernahme von Aufgaben im Bereich der bauleitplanerischen, städtebaulichen, infrastrukturellen kommunalen Entwicklung gerichtet ist.

Beteiligungsverhältnis

Das Stammkapital beträgt 25.000,00 € und wird zu 100% von der Stadt Wadern gehalten.

5.1.2. Gründung der Gesellschaft

Die Beteiligungsgesellschaft wurde am 02. Februar 2001 gegründet.

5.1.3. Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Bürgermeister Jochen Kuttler

Weitere Mitglieder des Aufsichtsrats

Christoph Trampert, Landesbeamter, stellvertr. Vorsitzender

Wolfgang Maring, Verwaltungsleiter der Kinder- und Jugendhilfe St. Maria

Michael Dewald, Mitglied der Geschäftsleitung der VSE AG (bis 14.12.2016)

Joachim Brücker, Rentner (ab 15.12.2016)

Claus Bolldorf, Rentner (bis 22.04.2016)

Lisa Koch, Bankkauffrau (ab 02.06.2016)

Rudolf Hero, Finanzbeamter

Paul Venhuis, Maler

Georg Lauer, Schornsteinfeger

Hort Albert, Automobilhändler

Helmut Holbach, Geschäftsführer

Geschäftsführung

Als Geschäftsführer sind bestellt:

Frank Backes, technischer Angestellter

Elke Simon, Diplom Betriebswirtin (FH)

Die Geschäftsführer sind grundsätzlich gesamtvertretungsberechtigt. Alternativ wird die Gesellschaft durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Darüber hinaus ist Herr Backes von den Beschränkungen des §181 BGB befreit.

5.1.4. Beteiligungen

Keine

5.2 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Beteiligungsgesellschaft Wadern mbH

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss in Höhe von 584,92 € erwirtschaftet. Das Eigenkapital beläuft sich zum 31. Dezember 2016 auf 80,6 % der Bilanzsumme.

Eine Investitionstätigkeit fand in 2016 nicht statt und ist auch im laufenden Jahr nicht zu erwarten.

Lediglich im Zusammenhang mit dem operativen Geschäft entstehen einige wenige Zahlungsströme.

Investitionen sind weder im Geschäftsjahr 2016 getätigt worden, noch sind welche im Jahr 2017 vorgesehen.

Vor dem Hintergrund einer erwarteten positiven Geschäftsentwicklung der Kommunalen Entwicklungs- und Vermögensmanagementgesellschaft Wadern mbH & Co.KG geht die Geschäftsführung auch für das Jahr 2017 von einem positiven Jahresergebnis aus.

Die Geschäftsführung sieht derzeit keine bestandsgefährdenden Risiken für die Gesellschaft.

Die jährlichen Aufwendungen wurden von der KEV übernommen.

5.3 Geschäftsverlauf 2016 und voraussichtliche Entwicklung 2017

Vor dem Hintergrund einer erwarteten positiven Geschäftsentwicklung der Kommunalen Entwicklungs- und Vermögensmanagementgesellschaft Wadern mbH & Co. KG geht die Geschäftsführung auch für das Jahr 2017 von einem positiven Jahresergebnis aus.

Die Geschäftsführung sieht derzeit keine bestandsgefährdenden Risiken für die Gesellschaft.

6. KEV Kommunale Entwicklungs- und Vermögensmanagementgesellschaft mbH

6.1 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

6.1.1. Gegenstand des Unternehmens

Die Kommunale Entwicklungs- und Vermögensmanagementgesellschaft Wadern mbH & Co. KG mit Sitz in Wadern hat als Unternehmensgegenstand die Übernahme von Aufgaben im Bereich der bauleitplanerischen, städtebaulichen, infrastrukturellen kommunalen Entwicklung, auch in Verbindung mit Erschließungsmaßnahmen, Gestaltungsmaßnahmen und ordnendem Flächenmanagement; dazu zählen auch Erwerb und Vermarktung von bebauten und unbebauten Grundstücken.

Der Zweck der Kommunalen Entwicklungs- und Vermögensmanagementgesellschaft Wadern mbH & Co. KG ist die Übernahme von Aufgaben im Bereich der bauleitplanerischen, städtebaulichen, infrastrukturellen kommunalen Entwicklung, auch in Verbindung mit Erschließungsmaßnahmen, Gestaltungsmaßnahmen und ordnendem Flächenmanagement. Dazu zählen auch Erwerb und Vermarktung von bebauten und unbebauten Grundstücken. Darüber hinaus kann die Gesellschaft Tätigkeiten des kommunalen Vermögensmanagements ausführen, wie treuhänderischer Erwerb von Vermögenswerten im Interesse der Kommune, Erwerb von Grundstücken und anderen Werten der Kommune von dieser, Grundstücks- und Gebäudeverwaltung sowie alle damit zusammenhängenden Finanzierungen.

Beteiligungsverhältnis

Alleinige Kommanditistin ist die Stadt Wadern. Die Komplementärin Beteiligungsgesellschaft Wadern mit beschränkter Haftung ist am Stammkapital nicht beteiligt. Das Stammkapital beträgt 1.000.000,00 €.

6.1.2. Gründung der Gesellschaft

Die KEV wurde am 02. Februar 2001 gegründet.

6.1.3. Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Bürgermeister Jochen Kuttler

Weitere Mitglieder des Aufsichtsrats

Christoph Trampert, Landesbeamter, stellvertr. Vorsitzender
Wolfgang Maring, Verwaltungsleiter der Kinder- und Jugendhilfe St. Maria
Michael Dewald, Mitglied der Geschäftsleitung der VSE AG (bis 14.12.2016)
Joachim Brücker, Rentner (ab 15.12.2016)
Claus Bolldorf, Rentner (bis 22.04.2016)
Lisa Koch, Bankkauffrau (ab 02.06.2016)
Rudolf Hero, Finanzbeamter
Paul Venhuis, Maler
Georg Lauer, Schornsteinfeger
Hort Albert, Automobilhändler
Helmut Holbach, Geschäftsführer

Geschäftsführung

Als Geschäftsführer sind bestellt:
Herr Frank Backes, technischer Angestellter
Frau Elke Simon, Diplom Betriebswirtin (FH)

Die Geschäftsführer sind gesamtvertretungsberechtigt. Darüber hinaus ist Herr Backes von den Beschränkungen des §181 BGB befreit.

Gesellschafterversammlung

Beteiligungsgesellschaft Wadern mbH
Stadt Wadern

6.1.4. Beteiligungen

Keine

6.2 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der KEV Wadern

Die Eröffnungsbilanz wurde zum 1. April 2001 erstellt. Die Geschäftsführung erstellte den Wirtschaftsplan 2016, der am 12.09.2016 vom Aufsichtsrat zur Kenntnis genommen und am 13.09.2016 von der Gesellschafterversammlung festgesetzt wurde.

Der Wirtschaftsplan weist in der Gewinn- und Verlustplanung Erträge in Höhe von 1.094.800 € und Aufwendungen in Höhe von 1.092.600 € aus.

Der Wirtschaftsplan 2017 der KEV weist in der Gewinn- und Verlustplanung ein zu erwartendes Jahresergebnis von 41.900 € aus.

Nach wie vor werden folgende Erschließungsmaßnahmen von der KEV durchgeführt:

1. Nunkirchen Newer III – Baulanderschließung – 36 Bauplätze. Aktueller Stand: Die Erschließung ist abgeschlossen, 21 Grundstücke sind bereits verkauft, für 6 Plätze liegt eine Reservierung vor.
2. Bardenbach Tälches Hübel – Baulanderschließung – 15 Baustellen. Aktueller Stand: Die Erschließung ist abgeschlossen. Zurzeit stehen noch 4 Bauplätze zum Verkauf.
3. Wadern Katzenrech 1. BA – Baulanderschließung – 30 Bauplätze. Aktueller Stand: Die Erschließung und der Verkauf der Grundstücke sind abgeschlossen.
4. Krettnich Klein Labert – Baulanderschließung – 17 Baustellen. Aktueller Stand: Erschließung abgeschlossen, 2 Grundstücke stehen noch zum Verkauf.
5. Löstertal Schnorrberg – Baulanderschließung – 15 Baustellen. Aktueller Stand: Erschließung abgeschlossen, aktuell sind noch 3 Baugrundstücke verfügbar.
6. Wadern/Dagstuhl Gewerbepark 1. BA – Gewerbeerschließung – 10 Hektar Gesamtfläche. Aktueller Stand: Die Erschließung ist abgeschlossen. Auf 2 Grundstücke ist ein Vorkaufsrecht bis 30.06.2017 vereinbart. Ein Gewerbetreibender hat zurzeit seinen Kaufwillen signalisiert. Ein weiteres Grundstück (1.192 qm) steht noch zum Verkauf.
7. Wadern/Dagstuhl Gewerbepark 2. BA – Gewerbeerschließung – insgesamt 6,4 Hektar. Aktueller Stand: Die Erschließung ist bis auf Nebenarbeiten abgeschlossen, 3 Grundstücke sind bereits verkauft, weitere Flächen sind bereits zum Verkauf vermessen. Insgesamt sind 90 % der Flächen bereits verkauft bzw. reserviert.
Erweiterung 2. BA: Umwandlung der Ausgleichsflächen in Gewerbeflächen. Der Aufstellungsbeschluss hierzu ist bereits gefasst. Entsprechende Ausgleichsflächen werden in den Stadtteilen Gehweiler und Wadrill von privaten zur Verfügung gestellt. Der Förderantrag zur Erweiterung des 2. BA soll noch in diesem Jahr an das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr gestellt werden.
8. Wadern/Dagstuhl Gewerbepark 3. BA – Zur Erweiterung des Gewerbeparks wurde ein Konzept erstellt. Die Vorstellung im Aufsichtsrat ist im 2. Halbjahr 2017 geplant.
9. Wadrill Im Flürchen – Baulanderschließung – 18 Bauplätze. Aktueller Stand: Ausschreibung soll im Juni 2017 erfolgen. Baubeginn ist im August geplant. Grunderwerb abgeschlossen, aktuelle Anzahl der Interessenten: 12.
10. Wadern Uhlandstraße – Baulanderschließung. Aktueller Stand: Auftrag zur Erstellung eines Bebauungsplanes ist erteilt. Es finden Gespräche mit angrenzenden Grundstückseigentümern statt. Der Bebauungsplan soll in 2017 aufgestellt und im Ausschuss und Aufsichtsrat vorgestellt werden.

11. Wadern Erweiterung Kantstraße/Mühlenberg – Baulanderschließung. Einigung mit Miteigentümer erzielt, um einen Bebauungsplan zu erstellen. Zur Zeit steht die Beschlussfassung zur Aufstellung eines Bebauungsplans vom Ortsrat Wadern an. Aktuell liegen bereits 15 Anfragen für einen Bauplatz in Wadern vor.

Als Finanzierungsmittel steht der KEV ein Kontokorrentkredit in Höhe von 2.522.548 € zur Verfügung, der mit einer Ausfallbürgschaft der Stadt Wadern abgesichert ist. Dieser Kontokorrentkredit wird benötigt, um Vorfinanzierungskosten (Grunderwerb, Planungskosten) der laufenden Erschließungsmaßnahmen abdecken zu können.

In den zwischen der Stadt Wadern und der KEV abgeschlossenen Erschließungsverträgen hat sich die Stadt Wadern verpflichtet, erschlossene Grundstücke, die in einem Zeitraum von fünf Jahren nicht vermarktet werden können, zu übernehmen. Mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde vom 19. März 2009 wurde diese Frist inzwischen auf 20 Jahre verlängert.

Im Geschäftsjahr 2016 wurden Umsätze, sonstige Erträge und Zinserträge in Höhe von 739.364,28€ erzielt. Aufwendungen für Material und aus Bestandserhöhungen, Abschreibungen, Betriebsaufwendungen und Zinsaufwendungen nach Steuern wurden in Höhe von 1.356.159,11€ getätigt. Insgesamt ist ein Jahresverlust in Höhe von 616.794,83€ entstanden, der im Wesentlichen auf die Wertberichtigung im Gewerbepark Wadern 2. BA zurückzuführen ist, der im Jahr 2016 abgerechnet wurde. Die Stadt Wadern hat sich am 2. Bauabschnitt des Gewerbeparks mit 500.00€ beteiligt, die bei Zahlung dem Eigenkapital als Rücklage hinzugefügt wurden.

Die Kassenlage befand sich immer im Rahmen des Kontokorrentkredites. Die Finanzierung der Erschließung des Gewerbeparks Wadern erfolgt über ein Treuhandkonto der LEG.

6.3 Geschäftsverlauf 2016 und voraussichtliche Entwicklung 2017

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Hervorzuheben sind folgende Aspekte:

- Der Risikobericht beschreibt die besonderen Risikofelder, die hauptsächlich im Absatz der Erschließungsgrundstücke, den u.U. damit einhergehenden Vorfinanzierungsverlusten sowie in den Modalitäten der laufenden Verlustabdeckung durch den Kommanditisten liegen.
- Sodann erläutert die Geschäftsführung die getroffenen Vereinbarungen mit dem Kommanditisten zu Risikoreduzierung.
- Die Geschäftsführung sieht derzeit keine bestandsgefährdenden Risiken für die Gesellschaft.
- Für das Jahr 2017 wird mit einem positiven Jahresergebnis gerechnet.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.